

Gemeinsame Anträge der Vorstände der Grünen Freien Liste und des Grünen Bündnisses zuhanden der zwei parallelen Mitgliederversammlungen vom 26. April 2005

Antrag 1:

Die Grüne Freie Liste und das Grüne Bündnis institutionalisieren ab dem 1. Mai 2005 ihre Kooperation entsprechend dem im beiliegenden Bericht dargestellten Modell A) „Kooperation“.

Antrag 2:

- a) Die Grüne Freie Liste und das Grüne Bündnis beschliessen im Grundsatz, sich an einem gemeinsamen Dach „Grüne Kanton Bern“ auf der Basis des Modells B) „Föderation“ gemäss beiliegendem Bericht zu beteiligen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe erarbeitet die notwendigen Entscheidungsgrundlagen, damit möglichst bis Ende 2005, spätestens aber bis Sommer 2006, ein Entscheid über die Föderation der „Grünen Kanton Bern“ gefällt werden kann.
- b) Die Grüne Freie Liste und das Grüne Bündnis vereinbaren ein gemeinsames Vorgehen im Hinblick auf die Gross- und Regierungsratswahlen 2006 sowie die nationalen Wahlen 2007 gemäss untenstehender Vereinbarung.
- c) Die inhaltlichen Elemente des Modells A) „Kooperation“ gemäss beiliegendem Bericht sowie die untenstehende Vereinbarung bilden die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen GFL und GB bis zur Bildung der Föderation.

Empfehlung Vorstand GFL: Der Vorstand der GFL empfiehlt der Mitgliederversammlung mehrheitlich, beiden Anträgen zuzustimmen. Dabei sieht der Vorstand das Modell Kooperation (Antrag 1) als wichtige Vorbedingung auf dem Weg zu einer Föderation der Grünen Kanton Bern, zusammen mit einem Grundsatzentscheid zu Antrag 2.

Empfehlung Ausschuss GB: Der GB-Ausschuss empfiehlt der Mitgliederversammlung Zustimmung zu beiden Anträgen, wobei dem Antrag 2 eindeutig der Vorzug gegeben wird. Der GB-Ausschuss würde bedauern, wenn es nicht gelänge, sich auf eine gemeinsame Perspektive zu verständigen.

Vereinbarung der Grünen Freien Liste und des Grünen Bündnisses zur Schaffung einer Föderation „Grüne Kanton Bern“ als integrierender Bestandteil des Modells Föderation

1. Gründung

Grünes Bündnis (nachfolgend: GB) und Grüne Freie Liste (nachfolgend: GFL) streben an, sich auf kantonaler Ebene zu einer neuen Partei zusammen zu schliessen mit dem Namen „Grüne Kanton Bern“ und Sitz in der Stadt Bern.

Der Zusammenschluss erfolgt, sobald alle Grundlagen (Statuten und Reglemente) geschaffen und die Fragen betreffend die Ressourcen (ordentliche Mitgliedschaften an der Basis und Finanzen) geklärt sind, möglichst bis Ende 2005, spätestens aber bis im Sommer 2006, durch Genehmigung der Statuten und der erforderlichen weiteren Grundlagen an gleichzeitig, jedoch nicht am gleichen Ort stattfindenden Mitgliederversammlungen von GFL und GB.

2. Präsidium

Das erste Präsidium der Grünen Kanton Bern wird so bestimmt, dass eine möglichst gute Integration der beteiligten Parteien in die „Grünen Kanton Bern“ erfolgen kann. Entweder einigen sich beide Parteien auf eine Präsidentin/einen Präsidenten oder es wird für die ersten beiden Jahren ein Co-Präsidium gewählt, dem je eine Person der heutigen GFL bzw. des heutigen Grünen Bündnis angehören.

3. Sekretariat

Den bisherigen Angestellten von Grünem Bündnis und Grüner Freier Liste (Stand 26. April 2005) werden ihre Stellen in ihrem bisherigen Umfang garantiert. Dies betrifft Monika Hächler und Anne Wegmüller (beide GB, zusammen 60 %), Christine Häsler (Geschäftsführerin GFL, 60 %) und Peter Züst (Sekretär Grossratsfraktion GFL, 30 %).

4. Mitglieder

Das Grüne Bündnis und die Grüne Freie Liste bereinigen bis zum Zusammenschluss ihre Mitglieder-Struktur nach denselben Kriterien. Die heutigen SympathisantInnen haben sich zu entscheiden, ob sie künftig Mitglied einer Ortspartei sein wollen.

5. Kantonale Wahlen 2006

In den kantonalen Wahlen 2006 treten die Grünen Kanton Bern in allen Wahlkreisen ausser Bern-Stadt mit einer oder mehreren, (unter)verbundenen Listen unter dem Namen „Grüne“ an. Auf diesen Listen werden nur Kandidaturen von Personen zugelassen, die per 30.06.2005 Wohnsitz im jeweiligen Wahlkreis haben. Die Listen sind so zu gestalten, dass die bisherigen Mandatsträgerinnen optimale Ausgangschancen haben.

In Bern-Stadt treten die Grünen Kanton Bern mit zwei, (unter)verbundenen Listen an, die wie folgt bezeichnet werden: „Grünes Bündnis“ und „Grüne Freie Liste“. Die Voranstellung des Namens "Grüne" vor die Listenbezeichnungen GB resp. GFL ist möglich, jedoch nicht Pflicht. GB und GFL bestimmen spätestens im November 2005 eine gemeinsame Regierungsratskandidatur. Die Kandidatin oder der Kandidat wird von der GFL vorgeschlagen.

6. Gemeinsame Fraktion im Grossen Rat

Die erste Fraktionspräsidentin bzw. der erste Fraktionspräsident nach Zusammenschluss zu den „Grünen Kanton Bern“ wird durch eine GFL-Grossrätin oder einen GFL-Grossrat gestellt.

7. Nationale Wahlen 2007

Die Grüne Freie Liste und das Grüne Bündnis bilden eine oder mehrere gemeinsame Nationalratslisten. Durch geeignete Listengestaltung (Reihenfolge, Ständeratskandidatur, evtl. Kumulation etc.) wird sichergestellt, dass die bisherigen Nationalrätinnen wiedergewählt und sowohl Kandidierende der bisherigen GFL wie des bisherigen GBs im Nationalrat vertreten sein werden. Die Ständeratskandidatur wird im Hinblick auf diese Zielsetzung von der GFL gestellt.